

## **Antrag:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 20.06.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 06.08.2012 bis 06.09.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wittorfer Feld“ für das Gebiet südlich des Padenstedter Weges, westlich der L 319 auf einer entwidmeten Teilfläche des Abfallwirtschaftszentrums Neumünster (AWZ) im Stadtteil Wittorf sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wittorfer Feld“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.